

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen
vom 22.06.2020

TOP 8**Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lüdershagen zum 31.12.2017**

K-BL/Lü/158/2020

Die Bürgermeisterin übertrug Frau Neels die Leitung der Tagesordnungspunkte 8 und 9. Frau Neels gab umfangreiche Erläuterungen zur Arbeit und zu den Ergebnissen des Rechnungsprüfungsausschusses. Der Ausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Lüdershagen zum 31.12.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft. In der Sitzung am 09.03.2020 wurde der Prüfbericht erstellt, beraten und als Schlussbericht übernommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte fest, dass der Jahresabschluss 2017 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lüdershagen vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Lüdershagen festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2017 beträgt 4.271.512,85 €.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt 37,01 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt 9,25 %.
- Das Jahresergebnis zum 31.12.2017 beträgt 0,00 €.

Da es von den Gemeindevertretern keine Anfragen gab, wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Lüdershagen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 in der Fassung vom 14.10.2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:
Gemeindevertretung Lüdershagen
vom 22.06.2020

überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 15.7.2020



Stroh
Unterschrift